

Merkblatt Schifferdienstbuch

Alle Schiffsbesatzungsmitglieder, die über kein Schifferpatent verfügen, benötigen für Ihre Tätigkeit an Bord ein Schifferdienstbuch. Dieses wird vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt ausgestellt und muss zur Prüfung jährlich vorgelegt werden. Die Prüfung ist nur erforderlich, wenn Fahrten eingetragen wurden. Die Ausstellung und Prüfung ist gebührenpflichtig.

- Ausstellung, Ersatzausfertigung und Fortsetzungsbuch: 10,00 €
- Prüfung des Schifferdienstbuches bis zu 5 Seiten: 5,00 €, jede weitere Seite 1,00 €

Für die Ausstellung des Schifferdienstbuches werden benötigt:

- Personalausweis oder Reisepass
- ein Lichtbild
- ein ärztliches Tauglichkeitsattest

Das Tauglichkeitsattest wird von Ärzten des Arbeitsmedizinischen Dienstes der Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft oder der See-Berufsgenossenschaft, von einem Betriebsarzt des Arbeitsmedizinischen Dienstes der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes oder der Verwaltung eines Landes oder von einem Arzt eines hafenärztlichen Dienstes erstellt.

Nähere Informationen erhalten Sie im Schifffahrtsbüro des WSA Berlin unter der

**Tel.-Nr. 030 / 69532 – 0
bzw. 030 / 69532 – 242**

Sprechzeiten: Di.+ Do. 9.00 – 14.00 Uhr

(um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten)

Stand: 05/2014



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes